
Hygienekonzept für die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes des LV 90 Erzgebirge e.V. als Ausrichter auf der Sportstätte an der Wiesenstraße in Thum

1. Allgemeine Situation

Für die Ausübung und das Training der leichtathletischen Disziplinen sind geeignete Sportstätten erforderlich. Dafür steht dem LV 90 Erzgebirge e.V. unter anderem das Stadion an der Wiesenstraße in Thum zur Verfügung. Entsprechend ihrer Ausstattung steht sie auch für leichtathletische Wettkämpfe zur Verfügung.

Das Stadion an der Wiesenstraße verfügt über eine Tartanbahn mit 6 Sprintlaufbahnen und 4 Rundbahnen. Für die technischen Disziplinen stehen 2 doppelbelegbare nebeneinanderliegende Weitsprungbahnen, davon eine Dreisprungbahn, eine Hochsprunganlage, eine Speerwurfanlage, eine Diskuswurfanlage sowie zwei Kugelstoßanlage mit zwei Ringen zur Verfügung. Für den Athleten- und Zuschauerbereich gibt es eine freistehende Tribüne. Umkleiden und sanitäre Anlagen sind in der angrenzenden Turnhalle an der Wiesenstraße zu finden.

2. Grundlage für die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes

Für die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes unter der organisatorischen Leitung des LV 90 Erzgebirge e.V. gelten die aktuellen Vorschriften der Sächsischen Landesregierung, der Großen Stadt Thum und des Deutschen Leichtathletik-Verbandes. Dabei hat die Gesundheit der Athleten, Betreuer, Kampfrichter und Helfer oberste Priorität.

In diesem Sinne wird ein Hygienekonzept erstellt, dessen Festlegungen mit der Ausschreibung veröffentlicht und allen Beteiligten zur Kenntnis gebracht wird. Alle Athleten und Betreuer, welche sich zu den Wettkämpfen anmelden, erklären mit ihrer Meldung, dass sie das Hygienekonzept zur Kenntnis genommen haben und sich an die Vorgaben halten werden. Für minderjährige Athleten übernehmen die betreffenden Trainer und Betreuer die Verantwortung für die Einhaltung der Hygieneregeln.

Bei Verstößen gegen das Hygienekonzept kann der Veranstalter die betreffenden Personen von dem Wettkampf ausschließen und zum Verlassen des Stadion an der Wiesenstraße auffordern.

3. Hygienekonzept Wettkampfbetrieb

3.1 Grundsätze

Die Durchführung der Wettbewerbe erfolgt auf Grundlage der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung – (SächsCoronaSchVO) in der Fassung vom 9. Mai 2021, der Allgemeinverfügung - Vollzug des Infektionsschutzgesetz – Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie – Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Fassung vom 09. Mai 2021 und dem COVID 19 Schutz- und Handlungskonzept für den Vereinssport in den Sporteinrichtungen der Stadt Thum.

Folgende Grundsätze sind entsprechend der o.g. Verordnungen einzuhalten:

- Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Durchfall und Übelkeit hat, darf die Sportanlage nicht betreten.
- Zwischen Sportlern und/oder Betreuern, Kampfrichtern ist überall ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Ist dies nicht möglich, muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Der Mindestabstand gilt auch innerhalb der Umkleiden und der Sanitärbereiche.
- Auf Husten- und Nieshygiene ist zu achten.
- Nach Betreten der Sportstätte sind die Hände zu reinigen und zu desinfizieren.
- Geräte sind nach der Benutzung zu reinigen.
- Zuschauer, Publikum und Eltern von Athleten dürfen die Sportstätte nicht betreten.
- Ein 24 h aktueller Schnelltest ist nachzuweisen und als Formblatt darzulegen.
- Der Wettkampf wird entsprechend der aktuell geltenden Sächs. Coronaschutzverordnung sowie dazu erlassener Allgemeinverfügungen ausgetragen. Insbesondere werden Athleten bis 14 Jahren in 5-er Gruppen und darüber hinaus max. zwei Athleten zusammentreffen
- Startberechtigt sind, neben Bundeskadern, Nachwuchskader des Deutschen Olympischen Sportbundes, Athleten, welche Kader in einem Nachwuchsleistungszentrum im Freistaat Sachsen (Landes- oder

Talentstützpunkt) sind und die Richtwerte für die Kadereinstufung nachweisen müssen sowie Schülerinnen und Schüler der vertieften sportlichen Ausbildung an Sportoberschulen oder Sportgymnasien im Erzgebirgskreis sind.

3.2 Wettbewerbe

Entsprechend den Grundsätzen und Pkt. 3.1. und den geltenden gesetzlichen Vorschriften gelten für die Ausschreibung von Wettbewerben folgende Maßgaben.

- Für Laufwettbewerbe können jeweils maximal 12 Athleten gemeldet werden
- Staffelläufe können nicht durchgeführt werden
- Wettbewerbe auf der Rundbahn müssen in Bahnen gelaufen werden (bis 400m Langsprint)
- 800m Läufe können müssen mit Kurven Vorgabe komplett in Bahnen gestartet werden (verlängerter Vorlauf)
- Längere Laufwettbewerbe können nicht durchgeführt werden.
- Technische Disziplinen können durchgeführt werden, max. 12 Teilnehmer.
- Der Zeitplan wird so gestaltet, dass sich immer nur eine begrenzte Anzahl Personen auf der Sportstätte aufhält.

3.3 Raumkonzept Stadion an der Wiesenstraße

Zur Durchführung von Wettkämpfen wurde für das Stadion an der Wiesenstraße ein Anlagenplan erstellt. Dieser Plan ist mehrfach außerhalb und innerhalb der Anlage ausgehängt. Daraus ersichtlich sind Ein- und Ausgänge, Laufwege sowie Aufenthalts- und Abstandsflächen. Nachfolgend sind die wichtigsten Punkte aufgeführt.

- Der Ein- und Ausgangsbereich wird getrennt
- Innerhalb des Stadions an der Wiesenstraße gilt eine Einbahnstraßenregelung
- Das Konzept sieht vor, dass sich ankommende und gehende Personen nicht begegnen.
- Ankommende Personen gehen an der Turnhalle an der Wiesenstraße vorbei, nehmen ihre Startnummer entgegen und nehmen den rechten Gang zur Tribüne

- Sportler auf dem Weg zur Erwärmung, zum Aufruf oder zum Ausgang laufen auf dem Gang an der Bande.
- Der Laufweg an der Bande wird nur im Urzeigersinn benutzt.
- Die zur Erwärmung zur Verfügung stehende Fläche ist im Anlagenplan ersichtlich.
- Für den Innenraum gibt es nur den Eingang im Stadion über die Treppe hinunter.
- Der Innenraum wird nur über den Ausgang auf der Straßenseite verlassen.
- Der Aufruf findet auf dem Rasen in der Nähe der Wettkampfstätte bzw. der Laufbahn statt.
- Am Aufruf sind Markierungen gesteckt, an denen sich die Athleten aufhalten müssen, damit kann die Einhaltung des Mindestabstandes gewährleistet werden. Bei schlechtem Wetter werden Überdachungen bereitgestellt.
- Auf der Tribüne sind Abstandsflächen markiert, Die gesperrten Bereiche müssen freigehalten werden. Es ist zwingend auf die Abstandsregel und die Kontaktbeschränkung zu achten.
- Bei der Benutzung der Toiletten in der Turnhalle sind die Laufwege einzuhalten. Die Benutzung muss einzeln erfolgen (Abstandsregelung)
- An allen Wettkampfstätten steht Reinigungsmittel zur Verfügung. Damit können Geräte und Hilfsmittel jederzeit gereinigt werden.
- Athleten und Betreuer dürfen maximal eine Stunde vor dem Start der ersten für den Athleten maßgeblichen Disziplin das Stadion betreten.
- Nach der letzten Disziplin und dem Auslaufen müssen die Athleten die Sportstätte wieder verlassen.

3.4 Laufwettbewerbe

Alle Laufwettbewerbe werden in Bahnen durchgeführt. Die Aufstellung der Läufe erfolgt einzeln. Dazu sind im Zeitplan entsprechend größere Zeitspannen eingeplant.

- Für die Disziplinen Sprint / Kurzhürde wird in den Bahnen 1 – 3 – 5 gelaufen.
- Für die Disziplinen Langsprint / Langhürde / 800m wird in den Bahnen 1 – 4 gelaufen.

- Die Disziplin 800m wird auch in Bahnen gelaufen. Dazu wird die Startlinie in den Bahnen entsprechend nach Vorgabe.
- Längere Läufe werden auf Grundlage der Abstandsregelung nicht durchgeführt.
- Die Athleten verlassen nach ihrem Lauf den Innenraum über den Ausgang in Richtung des Aufwärmbereich auf der Straßenseite. Darauf ist zu achten, dass jederzeit der Mindestabstand von 1,5m zu anderen Sportlern eingehalten wird.
- Die Kampfrichter für die Laufwettbewerbe sollten nach Möglichkeit nicht wechseln. Geschieht dies doch, sind die benutzten Geräte zu reinigen. (Pistole, Starterklappe, Stoppuhr, etc.)
- Wenn jüngeren Athleten bei der Einstellung der Startblöcke geholfen werden soll, muss sich der Athlet mindestens 1,5m in Laufrichtung entfernen. Die betreffenden Kampfrichter sollten Handschuhe tragen.

3.5 Technische Wettbewerbe

Für die Durchführung der technischen Wettbewerbe erfolgt der Aufruf auf dem Rasen mit entsprechenden Abstandsmarkierungen. Ausgenommen ist der Diskus / Speerwettkampf. Dort erfolgt der Aufruf im Bereich zwischen Diskusring und Hochsprungmatte. Jeder Athlet ist gehalten, sich auch nur im Bereich seiner Markierung aufzuhalten.

- Das Ausmessen des Anlaufs erfolgt einzeln nach Aufruf durch den Kampfrichter. Nach dem Ausmessen begibt sich der Athlet wieder an seine Markierung auf dem Rasen.
- Für jeden Versuch werden die Athleten einzeln aufgerufen und begeben sich unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m zu ihrer Anlaufmarke oder in den Ring.
- Der nächste Athlet geht erst zu seiner Anlaufmarke oder in den Ring, wenn der vorhergehende Athlet seinen Versuch beendet hat und der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann.
- Die Athleten verlassen nach ihrem Wettkampf den Innenraum über den Ausgang an der Straßenseite und beachten auf dem Weg zur Tribüne die Laufwege
- Die Kampfrichter sollten ihre Funktionen nicht durchwechseln. Geschieht dies doch, müssen die Hilfsmittel (Maßband, Rechen, Fahnen, etc.) gereinigt werden
- Sportgeräte, die nicht persönlich sind, werden vor jedem Versuch gereinigt.
- Kampfrichter und Helfer, welche die Sportgeräte an die Wettkampfstätte zurückbringen, tragen Handschuhe
- Trainer und Betreuer dürfen sich nur in den ausgewiesenen Coaching Zonen aufhalten. Auch hier muss zwingend auf den Abstand von 1,5m geachtet werden. Die Laufwege gelten genauso für Trainer und Betreuer.

3.6 Siegerehrung

Siegerehrungen im herkömmlichen Sinne finden nicht statt. Wenn Urkunden erstellt werden, liegen diese zur Abholung aus.

4. Verantwortlichkeit

Der LV 90 Erzgebirge e.V. hat für die Durchführung von leichtathletischen Wettkämpfen im Stadion an der Wiesenstraße dieses Hygienekonzept erstellt und ist auch für die Einhaltung der Regelungen verantwortlich. Dazu übt der verantwortliche Wettkampfleiter in Vertretung der Stadt Thum während der Veranstaltung das Hausrecht aus (§4, Abs. 5, Sportplatzordnung)

Für die Planung und Durchführung von Wettkämpfen auf der Sportstätte an der Wiesenstraße in Thum überträgt der LV 90 Erzgebirge e.V., vertreten durch den Vorstand, dem Wettkampfleiter die Verantwortung für die Erstellung, Umsetzung und Einhaltung des Hygienekonzeptes und aller gesetzlichen Vorgaben.

Gelenau, den 05.05.2021

Knut Schreiter
Vorstand



Maik Werner
Wettkampfleiter